



Regensburg, den 06. 11. 2021

Hygienekonzept für den Bootscooters e.V. (Neufassung vom 06. November 2021)

Betr.: Schutzmaßnahmen zum Trainingsbetrieb während der Corona Pandemie

Hier: Infektionsschutzmaßnahmen für BUZ, Bürgersaal und VMG, Halle II rechts

Bez.: 1) 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit Änderung v. 06. November 2021
2) BStMI/StMGP Az G54-G8390-2020/3996 v. 06. Mai 2021 (Rahmenhygienekonzept Sport, BayMBI Nr. 309)
3) BLSV Coronavirus Handlungsempfehlungen v. 20.05.2021
4) Sportamt Regensburg, Vereinsservice v. 21.05.2021

1. Dieses Hygienekonzept stellt den Infektionsschutz beim Tanztraining des Bootscooters e.V. während der Corona Pandemie im Von Müller Gymnasium (VMG) und dem Bürgersaal im Burgweinting Zentrum (BUZ) sicher. Es ist allen Aktiven und Trainern in elektronischer Form ausgehändigt worden. Die Übungsleiter wurden zusätzlich belehrt. Es gilt bis auf weiteres und ersetzt das Hygienekonzept vom 25.06.2020. Alles anwesende Regiepersonal und alle Trainierenden haben sich nach diesem Konzept zu richten. Zuschauen oder die Trainingsteilnahme von Nichtmitgliedern sind nicht statthaft.
2. Die Leitenden der jeweiligen Übungseinheiten überwachen die Einhaltung der Maßnahmen vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes VMG bzw. des BUZ-Gebäudes. Sie dürfen Verstöße nicht dulden und haben das Recht Zuwiderhandelnde ohne weiteres der Örtlichkeit zu verweisen. Sie erfassen vor Trainingsbeginn die Namen aller Anwesenden und bewahren das Ergebnis bis auf Widerruf auf.
3. Trainingsteilnahme ist, je nach ergriffenen ,regionalen oder überregionalen Maßnahmen zulässig:

„Corona Ampel“ Grün	Training ohne Auflagen für Immunierte und Getestete (3G)
„Corona Ampel“ Gelb	Training nur für Immunierte und Getestete mit <u>PCR Test</u> jünger 48h (3G+)
„Corona Ampel“ Rot	Training nur für Immunierte (2G)

Alle Tests müssen nach der professionellen PCR- oder Antigen-Methode von entsprechendem Fachpersonal vorgenommen und das Ergebnis bestätigt werden. Das Testergebnis muss vor dem Training dem Leitenden vorgelegt werden. Selbsttests werden nicht anerkannt.

4. Allgemeine Maßnahmen

- Wer Symptome einer Erkrankung der Atemwege zeigt (Husten, Niesen, Kratzen im Hals o. ä.) muss dem Training fernbleiben. Gleiches gilt bei Kontakt von Nicht-Immunierten zu Infizierten in den letzten 14 Tagen vor dem Training.
- Fahrgemeinschaften, die nicht ausnahmslos aus ‚Immunierten‘ oder Personen eines Hausstandes bestehen, sollen während der Fahrt FFP2 Masken tragen.
- Im Inneren der Trainingsgebäude ist ausnahmslos eine korrekt angelegte FFP2 Maske zu tragen (ausgenommen während des eigentlichen Trainingsgeschehens auf und am Rande der Tanzfläche).
- Ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Aktiven ist zu jeder Zeit und unter allen Umständen einzuhalten. (ausgenommen Personen aus dem gleichen Hausstand).
- Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) unterbleibt.

- Die Trainingszeit beträgt bis zu 90'; Lüftung und Desinfektion (15') erfolgen unmittelbar davor und danach.
4. Vor der Trainingsstunde:
- Ein Zusammenstehen vor und nach dem Training am Rande der Trainingsanlagen ist untersagt.
 - Die Kabine darf gleichzeitig nur von max. 6 Personen betreten werden.
 - Die Aktiven kommen zur Trainingsstätte bereits in geeigneter Sportbekleidung. Umkleiden in der Kabine oder in anderen Nebenräumen unterbleibt (ausgenommen Schuhwechsel). Oberbekleidung wird, falls nötig in der Halle abgelegt.
 - Der Leiter einer jeden Übungseinheit sorgt für fortlaufende und durchgehende Lüftung (VMG: Oberlichter kippen, Türen auf; BUZ: Fenster öffnen, Türen zum Flur auf) bereits vor dem nominellen Trainingsbeginn und
 - desinfiziert Türgriffe und andere Kontaktflächen.
 - er beginnt den tänzerischen Übungsbetrieb frühestens nach ca. 15' Lüftungszeit.
5. Auf der Sportanlage (Schulgelände VMG bzw. Gebäude und Umgänge BUZ)
- Bei Eintreffen sofort, aber einzeln, in der Toilette (VMG) bzw. Teeküche (BUZ) Hände mit Seife waschen und
 - desinfizieren (Desinfektionsmittel wird bereitgestellt / die Aktiven werden trotzdem gebeten, eigenes mitzuführen).
 - Beim Übungsleiter anmelden. Er prüft die inzidenzielle Trainingsberechtigung und hakt die Anwesenheitsliste ab. Er archiviert die Liste bis auf weiteres.
 - Es wird in größtmöglicher Auflockerung trainiert; der 1,5m Abstand zwischen den Aktiven darf zu keinem Zeitpunkt unterschritten werden. Geschieht dies unbeabsichtigt doch, ist er sofort wiederherzustellen. Dies gilt ganz besonders für Zeiten ohne direkten Übungsbetrieb. Gruppenbildung und Gesprächsrunden am Rande der Fläche unterbleiben.
 - Toilettenbesuche sind zu vermeiden (im BUZ u.U. nicht möglich). Wo dennoch nötig, erfolgen sie Einzelnd und unter Nutzung bereitgestellter Flächendesinfektionsmittel. Das Training darf erst nach sorgfältigem Händewaschen und möglichst auch erst nach neuerlicher Desinfektion der Hände wieder aufgenommen werden.
 - Bereitgestellte Geräte im VMG werden nicht benutzt.
 - Die Langbänke dürfen nur im Ausnahmefall (Regiepersonal, Ältere, Kranke) und unter strenger Beachtung des Mindestabstandes von 1,5m als Sitzgelegenheit verwendet werden. Die Sitzplätze sind vor Verlassen der Halle vom jeweiligen Nutzer zu desinfizieren.
 - Für die Stühle im BUZ gilt bezüglich der Desinfektion das Gleiche.
6. Nach dem Üben
- Schuhwechsel in der Kabine nacheinander, jeweils höchstens zu sechst.
 - Das Gelände soll zügig und ohne Zusammenstehen verlassen werden.

Köfering, 06. 11. 2021

G. Kiese Wetter
1. Vorsitzender